

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik.

Die orthodoxen Kirchen. Nicht weniger als drei orthodoxe Nationalkirchen des Ostens haben in den letzten Monaten ihr Oberhaupt verloren: die griechische, die rumänische und die ägyptische. Die dadurch ausgelöste Trauer gibt der Entwicklung der Ostkirchen um die Jahreswende 1938/39 ihr Gepräge; daneben boten die Todesfälle aber auch Gelegenheit zu einer erneuten Betonung der Verbundenheit der einzelnen orthodoxen Landeskirchen, wie sie nicht nur in den gegenseitigen Beileidsbezeugungen, sondern auch in den Glückwunschworten anlässlich der Neuwahl des griechischen Patriarchen Chrysanthos zum Ausdruck kam¹⁾. Allerdings handelte es sich bei solchen Kundgebungen der Anteilnahme nicht nur um eine Erscheinung, die sich lediglich auf die orthodoxen Kirchen beschränkte; der Tod des Papstes Pius XI.²⁾ und des armenischen Patriarchen von Jerusalem gaben dem ökumenischen Patriarchen Benjamin Gelegenheit, auch über die Grenzen des eigenen Bekenntnisses hinaus der Verbundenheit der Christenheit Ausdruck zu verleihen³⁾. Besonders deutlich kam das anlässlich des Hinscheidens des um das gegenseitige Verstehen der Konfessionen besonders verdienten Patriarchen Nikolaus V. von Alexandrien zur Geltung, an dessen Beisetzungstage auch die Vertreter der koptischen, assyrischen (nestorianischen), der uniert-griechischen (melkitischen), der

Zur folgenden Übersicht wurden benutzt: A. An Zeitschriften: *Ekklesia* (*Ἐκκλησία*), Organ des griechischen Patriarchats in Athen; *Anaplis* (*Ἀνάπλις*), Organ des Griechischen Heiligen Synods; *Pantainos* (*Πάνταινος*), Organ des Patriarchats in Alexandrien; *Orthodoxia*, Organ des ökumenischen Patriarchats in Konstantinopel (alle in griechischer Sprache). — *Věstník bratstva pravoslavných bogoslovov v Pol'šě* (Bote des Verbandes der orthodoxen Priester in Polen), in Warschau erscheinend, in russischer Sprache (als «*Věstník*» angeführt). — *Misionarul* (Der Missionar), Organ des Verbandes der rumänischen Missionen, in rumänischer Sprache in Chişinău (Kişinëv) in Bessarabien erscheinend. — *Glasnik*, Organ des südslawischen (serbischen) Patriarchats in Belgrad; *Bogoslovlje*, theologische Zeitschrift aus Belgrad (beide in serbischer Sprache). — *Cürkoven Vestnik* (Kirchenbote), Organ des bulgarischen Patriarchats in Sofia; *Duchovna kultura* (Geistliche Kultur), Beilage des Vorgenannten in Abständen (beide in bulgarischer Sprache). — B. Tageszeitungen: *Al-Bilād* (Die Lande) in Bagdad, wofür während eines mehrmonatigen Verbotes «*al-Achbār*» (Die Nachrichten) erschien; *ad-Difāʿ* (Die Abwehr) in Jaffa (jetzt verboten) (alle in arabischer Sprache). — *Cumhuriyet* (Die Republik) in Konstantinopel (türkisch). — Gelegentlich wird das «*Alt-katholische Volksblatt*» (wöchentlich zu Freiburg im Breisgau erscheinend) angeführt (abgekürzt: «*Vbl.*»). — Die Zitierung der Zeitschriften und Zeitungen (mit Ausnahme des *Vbl.*) geschieht nach dem Erscheinungstag und der Seite, weil bei der grossen Zahl der nicht näher datierten Ereignisse nur so eine ungefähre zeitliche Festlegung möglich ist. — Sämtliche Daten werden im gregorianischen Stile gegeben.

¹⁾ Über all dies vgl. Näheres unten.

²⁾ *Orthodoxia* Febr. 1939, S. 62; *Pantainos* 9. III. 1939, S. 168. (Die Namen der Zeitschriften wurden der Einfachheit halber nach der alt-griechischen Aussprache angeführt.)

³⁾ *Orthodoxia* a. a. O.

uniert-armenischen und der römischen Kirche im Patriarchenpalaste erschienen ¹⁾).

Waren aber derartige Kundgebungen christlichen Gemeinschaftsgefühls doch im wesentlichen aus dem Augenblick heraus bestimmt, so hat die Zusammenarbeit der Orthodoxen eine planmässige Pflege erfahren. Es handelte sich hierbei um die Aufbringung von Mitteln für die Wiederherstellung der Heiligen Grabeskirche in Jerusalem und der Geburtskirche des Erlösers in Bethlehem, die beide durch Naturereignisse im Laufe der letzten Jahre stark gelitten haben. Hierfür wurde ein Bauverein mit dem Sitze in Athen gegründet, zu dessen Gunsten der griechische ²⁾ und der Alexandriner Patriarch Aufrufe erlassen haben ³⁾. Vom gleichen Geiste des gemeinsamen Wirkens beseelt war auch die Zusammenkunft der bulgarischen, serbischen, rumänischen und albanischen Landes-Abteilung des «Internationalen Freundschaftsbundes der Kirchen» in Sofia vom 18. bis 31. Dezember 1938 ⁴⁾.

Zur Fühlungnahme über das eigene Bekenntnis hinaus mit den befreundeten Kirchen fand vom 4.—7. Juli 1938 eine englisch-russische Besprechung zur Vorbereitung der Lambeth-Konferenz von 1940 in High Leigh bei London statt ⁵⁾. Freilich hat die Annäherung noch nicht zu einer vollkommenen Übereinstimmung geführt; das betont sowohl das Rundschreiben des Patriarchen Nikolaus V. von Alexandrien ⁶⁾ als auch der Aufruf des bulgarischen Heiligen Synods an die in den Vereinigten Staaten und Kanada lebenden bulgarischen Orthodoxen ⁷⁾, der sie zum Festhalten an ihrem Glauben ermahnt ⁸⁾. Patriarch Nikolaus V. benützte die Gelegenheit dieses Rundschreibens, um der Freundschaft der orthodoxen Kirchen mit dem Alt-Katholizismus zu gedenken, der «an der Lehre der ersten 7 heiligen Konzilien und an den wahren Grundlagen des Katholizismus festhält». Diese Verbundenheit wurde auch durch das Glückwunschs schreiben des H. H. Bischofs der Schweizerischen Christ-Katholiken, Prof. Dr. Adolf Küry, an den ökumenischen Patriarchen zum Jahreswechsel ⁹⁾ und durch den Bericht des rumänischen Geistlichen Oreste Tarangul betont, der als Teilnehmer am Internationalen Altkatholiken-Kongresse in Zürich Ende August 1938 in seinem Berichte des ernsthaften Strebens

¹⁾ Pantainos 9. III. 1939, S. 165 f.; Ekklesia 18. III. 1939, S. 88.

²⁾ Am 8. März 1939: Ekklesia 11. III. 1939, S. 76 f.

³⁾ Pantainos 2. III. 1939, S. 137—139.

⁴⁾ Ekklesia 28. I. 1939, S. 31.

⁵⁾ Misionarul Sept. 1938, S. 565 f.; ders. Nov./Dez. 1938, S. 736—738.

⁶⁾ Pantainos 23. II. 1939, S. 127.

⁷⁾ In Amerika gab es 1914: 30—50 000 bulgarische Orthodoxe. Sie besitzen jetzt 10 Kirchen in den Vereinigten Staaten, deren erste 1909 zu Granit City in Illinois errichtet wurde, und eine in Kanada (Toronto). Vgl. Petür Atanasov: Bŭlgarski cŭrkvi v Amerika (Die Bulgarischen Kirchen in Amerika), in: Duchovna kultura Okt. 1938, S. 313—316.

⁸⁾ Cŭrkoven Vestnik 13. I. 1939, S. 35; Ekklesia 11. II. 1939, S. 47.

⁹⁾ Orthodoxia Dez. 1938, S. 388.

nach Erreichung einer Interkommunion mit warmen Worten gedenkt¹⁾. — Neben andern Fragen (Wiederverheiratung der Priester, stärkere Beteiligung der Laien am kirchlichen Leben usw.) wird zur weiteren Beratung und eventuellen Beschlussfassung über die Frage einer Interkommunion in der Ostkirche erneut die Einberufung des 1931 aufgeschobenen Konzils verlangt²⁾.

Wenden wir uns dem Schicksale der einzelnen rechtgläubigen Landeskirchen zu, so ist es eine Ehrenpflicht der ganzen Christenheit, zuerst der Leiden und des immer wieder siegreich behaupteten Glaubens der Kirche in **Russland** zu gedenken. Erneut hat eine besonders heftige Verfolgungswelle der Gottlosenverbände (besonders seit September 1938) eingesetzt³⁾, die neben der geplanten Einführung einer wöchentlichen Gottlosenstunde im Schulunterricht⁴⁾ auch zur Schliessung fast sämtlicher Kirchen anlässlich des Weihnachtsfestes 1938 geführt hat und die Gläubigen zwang, die Feier in aller Heimlichkeit zu begehen, während auf den Strassen Demonstrationen der Gottlosenverbände stattfanden⁵⁾. Der neue «Fünfjahresplan der Gottlosen» sieht für die Jahre 1938—1942 die Niederreissung von 2900 Kirchen, 63 Klöstern und 19 Moscheen vor und will für 100 000 (eingetragene) Gläubige nur einen Priester zur Verfügung stellen⁶⁾. Die Aktion wurde mit der Abtragung der anlässlich des Befreiungskrieges von 1812 errichteten Freiheitskirche in Moskau⁷⁾ und der Errichtung eines Judas-Denkmales in Svjatska an der Wolga (gemeint Vjatka??) «gebührend» eingeleitet⁸⁾.

Trotz alledem macht die Gottlosen-Bewegung keine rechten Fortschritte; ihr jüdischer Leiter, Emil'jan Jaroslavskij (eigentlich Gubelmann) musste zugeben, dass in Russland 33 839 (eingetragene) religiöse Gemeinden bestehen und dass 1937 im Innenkommissariat 15 000 Gesuche um Zulassung einliefen. Freilich sind 28 000 Gemeinden ohne amtierende Geistliche⁹⁾. Das ist leicht zu erklären, wenn man von den immer neuen

¹⁾ Misionarul Okt. 1938, S. 632.

²⁾ Misionarul Sept. 1938, S. 572—574, unter Berufung auch auf (eine mir nicht zugängliche Nummer von) Glasnik.

³⁾ Ekklesia 6. IV. 1939, S. 110.

⁴⁾ Ebd. 4. II. 1939, S. 39; Cürkoven Vestnik 17. III. 1939, S. 143.

⁵⁾ Cürkoven Vestnik 27. I. 1939, S. 57; Ekklesia 11. II. 1939, S. 46; 18. II. 1939, S. 55 f.

⁶⁾ Misionarul Nov./Dez. 1938, S. 757; Cürkoven Vestnik 16. XII. 1938, S. 559.

⁷⁾ Misionarul Nov./Dez. 1938, S. 750.

⁸⁾ Glasnik 18. II. 1939, S. 67. — Ausserdem soll in der Kirche des Heiligen Vladimir in Moskau eine Gottlosen-Ausstellung stattfinden: Ekklesia 11. III. 1939, S. 79.

⁹⁾ Misionarul Nov./Dez. 1938, S. 758. — Nach einer weiteren Aussage Jaroslavskijs gibt es in Russland noch 30 000 Kirchen, davon 18 in Moskau. Dort leben 83 Priester, davon 3 unter 40 Jahren. In ganz Russland gibt es 98 000 Kleriker. Im Bezirke Moskau waren am 1. August 1938: 227 000 Personen in den Verband der kämpfenden Gottlosen eingetragen, darunter 75 000 Frauen: Ekklesia 11. III. 1939, S. 79.

Verfolgungen hört, denen die Priester ausgesetzt sind. So wurden der Sekretär des Heiligen Synods, ein Bischof, sechs Priester, 41 weitere geistliche Personen und über 200 Laien verhaftet; der Metropolit von Nižnij Novgorod und zahlreiche Geistliche und Laien wurden erschossen. Im Nordkaukasus büssten die Bischöfe Taljatnikov und Benedikt ihre Glaubens-treue mit dem Leben. In Penza wurden 36 Geistliche vor Gericht gestellt, die sich gegen die Massnahmen der Gottlosenverbände gewehrt hatten. Weitere Verhaftungen erfolgten in Smolensk, Vetluga und Čerkassk, wo die Bischöfe und Geistlichen wegen angeblicher Späherei und staatsfeindlicher Tätigkeit zur Verantwortung gezogen wurden¹⁾. Von Anhängern der «Lebenden Kirche» wurden die Erzbischöfe Pitirim und Juvenal sowie die Bischöfe Vitalius, Bessarion, Korobkov und Gregor verhaftet, ebenso die Bischöfe von Kursk und Tula²⁾. Eine andere Meldung spricht davon, dass in Penza, Orenburg und Samara zahlreiche Wanderprediger verhaftet und erschossen wurden³⁾; der Bischof von Tambov wurde ermordet⁴⁾.

Ohne Rücksicht hierauf haben sich anlässlich der verschiedenen Feiertage zahlreiche Menschen zu den ehemaligen Klöstern in der Umgegend von Moskau und Kiev begeben, um dort zu feiern⁵⁾, und auch Klöster können sich — obgleich nur «im geheimen» — weiterhin am Leben erhalten. Die GPU hat solche in der Ukraine⁶⁾ und im Norden des Bezirkes Vologda entdeckt, von denen das letztgenannte unter der Erde lag und von den Bauern der Umgegend versorgt wurde⁷⁾.

Die Arbeit der russischen Kirche im Auslande ist unter diesen Umständen naturgemäss beschränkt. Von der Kirchenverwaltung, die ihren Mittelpunkt zu Karlowitz in Syrmien (Südslawien) hat, ist zu melden: Zum Bischof der westeuropäischen Metropolie und zugleich für Deutschland wurde Seraphim (Lade), bisher in Finnland tätig, ernannt, während der seitherige Bischof für Deutschland, Tychon, die Leitung des russischen Missions-Seminars in Belgrad übernommen hat⁸⁾. Ausserdem ist in Neuyork in Durchführung eines Beschlusses der 6. gesamtamerikanischen Kirchenversammlung ein geistliches Seminar gegründet worden⁹⁾.

Auch die orthodoxe Kirche in **Polen** hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen¹⁰⁾. Die römisch-katholische polnische Regierung führt einen

¹⁾ Misionarul Sept. 1938, S. 570 f., nach einer mir nicht zugänglichen Notiz aus Ekklesia.

²⁾ Ekklesia 28. I. 1939, S. 30; Čürkoven Vestnik 10. II. 1939, S. 83.

³⁾ Glasnik 29. III. 1939, S. 143.

⁴⁾ Misionarul Okt. 1938, S. 637.

⁵⁾ Glasnik 7. III. 1939, S. 107.

⁶⁾ Misionarul Sept. 1938, S. 570 f., nach der mir nicht zugänglichen Notiz in Nr. 17 von Ekklesia.

⁷⁾ Ekklesia 11. III. 1939, S. 79.

⁸⁾ Čürkoven Vestnik 23. XII. 1938, S. 570.

⁹⁾ Ebd. 24. II. 1939, S. 107.

¹⁰⁾ In Polen leben jetzt 3 023 800 Orthodoxe und 3 336 200 Unierte.

dauernden Kampf gegen den byzantinischen Ritus und versucht, die Ukrainer zum Übertritt zur römischen Kirche und zur Annahme des gregorianischen Kalenders zu veranlassen¹⁾. Vor allem verfolgt sie damit eine Assimilierungspolitik, die aber manchmal unerwartete Früchte zeitigt. Die orthodoxe Kirche, die aus 1400 Gemeinden und 14 Klöstern besteht, am 19. November 1938 endgültig ihre Autokephalie erhalten hat und deren Synode sich unter dem Vorsitz des Metropoliten von Warschau, Dionysos, aus zwei Geistlichen und drei Laien jeder Diözese, zwei orthodoxen Heerespfarrern und zwei vom Wehrministerium bestimmten Priestern, zwei Äbten und zwei Vertretern der orthodoxen Fakultät in Warschau zusammensetzt²⁾, ist weitgehend zum Gebrauche der polnischen Sprache verpflichtet worden, obschon ihr nur wenige Glieder dieses Volkes angehörten. Das hat in letzter Zeit, wie die polnische Zeitung «*Illustrowany Kurjer Codzienny*» (Illustrierter täglicher Bote) berichtet, den Übertritt einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Polen zu dieser Kirche veranlasst, da hier anstatt des Lateins ihre Muttersprache verwendet wird³⁾.

Trotz des Besuches des Metropoliten Dionysos beim rumänischen Patriarchen Miron und trotz dessen Gegenbesuchs, von dem man infolge der zwischenstaatlichen Rückwirkungen eine gewisse Erleichterung erhofft hatte⁴⁾, wurde von der polnischen Regierung in Ausführung einer Übereinkunft mit dem Vatikan vom 8. Juli 1938 das Vermögen der Diözesen Chelm und Podlesien beschlagnahmt und teilweise den Unierten überantwortet. Von 370 Kirchen der Diözese wurden schon über 150 in römisch-katholische verwandelt, ausserdem wurden 1938: 35 weitere geschlossen und 33 zerstört oder verbrannt. Der Vertreter des ökumenischen Patriarchen für Westeuropa, Erzbischof Germanos von Thyatira, hat dies in einem offiziellen Rundschreiben ausdrücklich festgestellt⁵⁾. Freilich glaubt die bulgarische Zeitschrift «*Duchovna kultura*» (Die Geistliche Kultur)⁶⁾, dies Verfahren durch die Tatsache erklären zu können, dass zur Zeit der russischen Herrschaft zahlreiche römisch-katholische und unierte Kirchen in orthodoxe verwandelt wurden. Immerhin hat sich der Abgeordnete Baran im Parlament genötigt gesehen, gegen diese polnischen Massnahmen Verwahrung einzulegen⁷⁾, und auch der unierte Erzbischof von Lemberg, Andreas, Graf Šeptyčyj, hat es für nötig gehalten,

¹⁾ Antrag eines römisch-katholischen Geistlichen aus Lublin im Sejm: *Glasnik* 29. III. 1939, S. 142.

²⁾ *Orthodoxia* Jan. 1939, S. 31; *Cürkoven Vestnik* 5. I. 1939, S. 23; *Ekklesia* 11. II. 1939, S. 46 f.; *Glasnik* 18. II. 1939, S. 67; *Pantainos* 2. III. 1939, S. 150.

³⁾ *Glasnik* 7. III. 1939, S. 107. — Nach *Glasnik* 29. III. 1939, S. 142 fand in 17 Kirchen tatsächlich polnischer Gottesdienst statt.

⁴⁾ *Věstnik* 1938, S. 110 f.

⁵⁾ In «*Church Times*», abgedruckt in *Pantainos* 6. X. 1938, S. 630 bis 632.

⁶⁾ Dez. 1938, S. 289—293.

⁷⁾ *Ekklesia* 28. I. 1939, S. 30; *Cürkoven Vestnik* 3. III. 1939, S. 119. — Vgl. auch *Pantainos* 23. II. 1939, S. 134 und *Cürkoven Vestnik* 23. XII. 1938, S. 570.

vor einer Übertreibung dieser Politik zu warnen, die sich ja auch gegen das Nationalbewusstsein der unierten Ukrainer richtet¹⁾. Möglicherweise hat an der Betonung der völkischen Belange seitens dieses Kirchenfürsten auch der Umstand schuld, dass in Amerika 75 000 unierte Ukrainer (Ruthenen) aus nationalen Gründen zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt sind, die auf ihre Bitte Orestios Surnok als Bischof (mit dem Titel von Agathonikeia) erhielten, der dem amerikanischen Erzbischof Athenagoras beigegeben ward²⁾.

Die orthodoxe (apostolisch-katholische) Kirche in **Estland** hat ebenfalls die Anerkennung ihrer Autokephalie erreicht³⁾. Der orthodoxe Bischof Eleutherios von Kauen (Kaunas) in **Litauen** musste dagegen den Titel eines Erzbischofs von Wilna ablegen — das die Litauer bisher als ihre «eigentliche Hauptstadt» betrachtet hatten —, um die Beziehungen mit Polen nicht zu gefährden⁴⁾.

Die Grenzänderungen der **Tschecho-Slowakei** im Oktober und November 1938 hatten es mit sich gebracht, dass 1391 Orthodoxe (= 5,7 v. H. des Bestandes dieser Kirche in Böhmen und Mähren) ihren Wohnsitz in Deutschland (Sudetengau) bekamen⁵⁾. Durch die Gebietsabtretung der Karpaten-Ukraine an Ungarn erhielt dieser Staat 31 000 römische Katholiken, 43 700 Unierte, 1278 (wohl zu lesen: 12 780) Orthodoxe und 95 200 Juden. In der Karpaten-Ukraine verblieben 36 100 Römischkatholische (6,5 v. H.), 315 400 Unierte (57,1 v. H.), 110 756 Orthodoxe (20,1 v. H.) und 90 000 Juden. Vor November 1938 bildeten die Orthodoxen nur 15,4 v. H. der Gesamtbevölkerung⁶⁾. Unter diesen trat zu Beginn des Jahres 1939 eine Verwirrung dadurch ein, dass der Bischof Savatij (ein gebürtiger Tscheche namens Anton Heinrich Vrabec), dessen frühere Versuche in dieser Richtung fehlgeschlagen waren, nunmehr nach seiner Ankunft in Chust versuchte, sich selbst zum «Bischof der orthodoxen ukrainischen Kirche in den Karpaten» zu ernennen. Die Mehrzahl der Gläubigen hielt aber an dem rechtmässigen Bischof Vladimir (Raić) von Munkatsch-Eperjes (Prešov) fest⁷⁾, der am 30. Oktober 1938 in Belgrad vom serbischen Patriarchen Gabriel (Došić) zum Bischof geweiht worden war. Er hat in und bei Moskau studiert und war 31 Jahre lang Lehrer, bevor er im Mai 1937 in den Mönchsstand eintrat⁸⁾.

Das Leben der orthodoxen Kirchen in den Staaten Südosteuropas blieb von äusseren Erschütterungen, wie den eben erwähnten, verschont. In **Rumänien** hat der Staat vielmehr ein neues Gesetz gegen die «Sekten»

¹⁾ Cürkoven Vestnik 5. I. 1939, S. 23; Ekklesia 28. I. 1939, S. 30.

²⁾ Pantainos 6. X. 1938, S. 639.

³⁾ Orthodoxia Febr. 1939, S. 64.

⁴⁾ Glasnik 30. I. 1939, S. 33.

⁵⁾ Ebd. S. 35.

⁶⁾ Ebd. 18. II. 1939, S. 67.

⁷⁾ Ebd. 29. III. 1939, S. 142.

⁸⁾ Cürkoven Vestnik 16. XII. 1938, S. 558.

erlassen, das für die Staatskirche vorteilhaft ist. Die Bildung neuer Gemeinden dieser Art wird von einer Zahl von 100 Mitgliedern an jedem Orte abhängig gemacht; sinkt sie unter 50, so erlischt die Gemeinde¹⁾. Zu diesen «andern Bekenntnissen» gehören auch die Altgläubigen (Starobrjadcy; Razkol'niki), die in der Zahl von 80 000 in Rumänien, besonders im Buchenlande, leben, wo ihr Mittelpunkt, das Kloster Bëlokrinica (rum. Fontana albă), liegt, in dem ihr Patriarch Paphnutios residiert. Sie verfügen im Staate über vier Bistümer, 73 Pfarreien, 70 Geistliche, 8 Hieromonachen, 10 Diakonen, 6 Männer- und 5 Frauenklöster²⁾. Ihre Glaubensgenossen in Polen, Preussen (?), Litauen, Lettland und Estland haben einen Ausschuss von 14 Mitgliedern gebildet, der von Kauen aus ihre Angelegenheiten leiten soll³⁾.

Ausser der staatlichen Gesetzgebung hat die rumänische Kirche aber noch ein anderes Mittel angewandt, um den Übertritt zu den «Sekten» zu unterbinden. Die Synode hat nämlich die Wiedereinführung der altslawischen Sprache im Gottesdienst (überall?) verfügt, da viele (andernationale) Gläubige das Rumänische nicht verstehen und sich eben deshalb anderen Kirchen zuwenden, die sich des Alt-Kirchenslawischen oder Russischen im Gottesdienste bedienen⁴⁾. In dem zwischen Rumänen und Russen (bzw. Ukrainern) völkisch am meisten umstrittenen Gebiete, in Bessarabien, wurde aber immerhin die Einfügung speziell russischer Heiliger in den Kalender der Kirche untersagt⁵⁾. Auch die Ende 1938 stattgehabte Tagung der Mitglieder der «Rumänischen orthodoxen Bruderschaft» in Siebenbürgen, die eine Aktivierung der Laien im Glaubensleben zum Ziele hat⁶⁾, unterstützt damit sicher den Kampf der nationalen Kirchenleitung, die am 6. März 1939 ihr Oberhaupt, den ersten gesamt-rumänischen Patriarchen (seit 1925), Miron Cristea, im Alter von 70 Jahren zu Cannes verlor⁷⁾.

Auch die **bulgarische** Kirche hat das Hinscheiden von vier Metropolitentzen zu beklagen: Maxim von Philippopol⁸⁾, Philipp von Tirnowa (1936 zurückgetreten) am 12. Januar⁹⁾, Anthemios von Loveč am 4. März¹⁰⁾ und Hilarion von Sliven am 13. März¹¹⁾. Die Metropolitensitze sind einst-

¹⁾ Misionarul Jan./Febr. 1939, S. 105—108; Cürkoven Vestnik 24. II. 1939, S. 107.

²⁾ Glasnik 30. I. 1939, S. 33.

³⁾ Glasnik 29. III. 1939, S. 142. — In Preussen vielleicht die Philipponen?

⁴⁾ Pantainos 6. X. 1938, S. 639.

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ Ekklesia 4. III. 1939, S. 70 f.

⁷⁾ Ebd. 11. III. 1939, S. 73 f.; Glasnik 29. III. 1939, S. 132 f. — Eine kurze Lebensbeschreibung findet sich Vbl. 1939, S. 93.

⁸⁾ Glasnik ... 1938, S. 237.

⁹⁾ Cürkoven Vestnik 20. I. 1939, S. 37 f.; Ekklesia 11. II. 1939, S. 47. — Lebensbeschr. vgl. Vbl. 1939, S. 62.

¹⁰⁾ Cürkoven Vestnik 10. III. 1939, S. 121—123; Lebensb. vgl. Vbl. 1939, S. 103.

¹¹⁾ Cürkoven Vestnik 17. III. 1939, S. 133 f.; Lebensb. vgl. Vbl. 1939, S. 118.

weilen der Verwaltung anderer Kirchenfürsten übertragen; über die Neubesetzung ist bislang noch nichts verfügt worden. Immerhin fand in den letzten Monaten die Weihe von fünf neuen Bischöfen (meist Titularbischöfen) statt ¹⁾).

Die **südslawische** Kirche trauerte um den Tod — 11. November 1938 — des Metropoliten Basileios von Banjaluka ²⁾). In diesem Lande machen sich gewisse Reformbestrebungen innerhalb des Mönchstums bemerkbar ³⁾). Möglicherweise steht damit die vom Patriarchen Gabriel am 31. März 1939 auf den 8. Mai nach Belgrad zusammenberufene Synode im Zusammenhang ⁴⁾).

Das Haupt der orthodoxen Kirche **Griechenlands**, Patriarch Chrysostomos (Papadopulos), ist am 22. Oktober 1938 in Athen gestorben ⁵⁾). Nach einer kurzen Verweserschaft des Metropoliten von Phthiodis, Ambrosios ⁶⁾), wurde der Metropolit von Trapezunt, Chrysanthos, der am Begräbnisse seines Vorgängers als Vertreter des Alexandriner Patriarchen teilgenommen hatte ⁷⁾), am 10. November mit 11 Stimmen gewählt. Je vier Stimmen fielen auf die Metropoliten von Lemnos und von Drama (in Makedonien) ⁸⁾). Aus seiner Wahl ergab sich ein Briefwechsel mit allen andern orthodoxen Kirchen ⁹⁾ sowie mit dem Leiter des Aussenamtes der deutschen evangelischen Kirche, Bischof D. Heckel, und dem Erzbischof von Canterbury ¹⁰⁾). Am 20. März 1939 erhielt er von König Georg II. den Orden des Grosskreuzes Georgs I. ¹¹⁾).

Auch die griechische Kirche ist mit Reformen beschäftigt. Sie hat die Anrufung des Staatsrates durch Geistliche verboten, um die geistliche Rechtsprechung nicht zu gefährden ¹²⁾), und hat es abgelehnt, Nichttheologen zum Predigen zuzulassen ¹³⁾). Im Einvernehmen mit ihr hat schliesslich die Regierung eine Reorganisation des Klosterlebens vorgesehen, das diesem bei seiner Entwicklung behilflich sein und ihm den Dank für seine nationalen und wissenschaftlichen Verdienste — vor allem der Athos-

¹⁾ Cürkoven Vestnik 3. II. 1939, S. 70; Glasnik 30. I. 1939, S. 34.

²⁾ Glasnik ... 1938, S. 727; Cürkoven Vestnik 16. XII. 1938, S. 559.

³⁾ Misionarul Nov./Dez. 1938, S. 749.

⁴⁾ Glasnik 8. IV. 1939, S. 166 f.

⁵⁾ Pantainos 27. X. 1938, S. 678—681; Misionarul Nov./Dez. 1938, S. 733 bis 736; Bogoslovlje 1938, S. 335—339; Glasnik 30. I. 1939, S. 30 f.

⁶⁾ Pantainos 27. X. 1938, S. 686.

⁷⁾ Ebd.

⁸⁾ Orthodoxia Dez. 1938, S. 352 f.; Cürkoven Vestnik 5. I. 1939, S. 22 f.; Glasnik 30. I. 1939, S. 34.

⁹⁾ Misionarul Sept. 1938, S. 570.

¹⁰⁾ Pantainos 2. II. 1939, S. 76—78; Ekklesia 4. II. 1939, S. 33—36; 11. II. 1939, S. 42 f.; 25. II. 1939, S. 57, 58; 18. III. 1939, S. 81 f.; Orthodoxia Jan. 1939, S. 11—14; Glasnik 18. II. 1939, S. 54—56; Cürkoven Vestnik 10. III. 1939, S. 128 f.

¹¹⁾ Pantainos 30. III. 1939, S. 214.

¹²⁾ Ebd. 26. I. 1939, S. 70.

¹³⁾ Ebd. 23. III. 1939, S. 199.

Klöster — abstaten soll ¹⁾). Für die Kandidaten der Theologie wurde die Beibringung gewisser Zeugnisse ²⁾ und die Absolvierung der Studien auf der Universität in Athen oder dem Seminar auf Chalki, einer der Prinzeninseln bei Konstantinopel — unter dem Vorbehalte von Ausnahmen — vorgeschrieben ³⁾. Von der Geistlichkeit wird ein christlicher Lebenswandel verlangt ⁴⁾. — Die Athener Musikgesellschaft «Odeon», die mit der Pflege der Kirchenmusik betraut ist, hat einen musikalischen Wettbewerb mit einem Preise von 15 000 Drachmen ausgeschrieben ⁵⁾. — Das Gesetz, dass ein Metropolit sich nicht länger als einen Monat aus seiner Diözese entfernen darf und für den Fall, dass er auf Aufforderung nicht dorthin zurückkehrt, sein Amt verliert ⁶⁾, ist offensichtlich mit Rücksicht auf das Verhalten des Metropoliten Damaskinos von Korinth erlassen worden, der sich seit längerer Zeit in einem Kloster auf der Insel Salamis aufhält und tatsächlich am 24. März auf Beschluss des Heiligen Synods seines Amtes verlustig ging ⁷⁾. Ein Gesetz zum Schutze der Orthodoxie und gegen das Eindringen anderer Glaubensformen hat eine Kritik französischer Zeitschriften und Zeitungen, wie der klerikalen «La Croix» und des «Figaro» ausgelöst ⁸⁾, was den griechischen Gesandten in Paris, Nikolaus Politis, zu einer Entgegnung veranlasste ⁹⁾.

In einer besonderen Lage befindet sich der ökumenische Patriarch von **Konstantinopel**. Früher der Vertreter aller Orthodoxen unter osmanischer Herrschaft, der griechischen und der nicht-griechischen, beim Sultan, und innerhalb seines Lebensbereiches durch die Macht der Pforte unumschränkter Herr, ist Patriarch Benjamin jetzt nur noch Oberhaupt der in der Türkei lebenden Rechtgläubigen, ferner derjenigen des (italienischen) Zwölf-Insel-Gebiets (Dodekanes) und einiger Kirchen der Diaspora, wobei er freilich nach wie vor eine geistliche Sonderstellung einnimmt. Die orthodoxe Kirche der Türkei ist in den letzten Jahrzehnten, wie so manche andere, durch gewisse nationale Auseinandersetzungen geschwächt worden, die in Anatolien zur Bildung einer orthodoxen Kirche türkischen Volkstums unter dem Priester Euthymios (türk. Eftim) geführt haben¹⁰⁾, der die Regierung aus begreiflichen Gründen mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstand. Der eine der anlässlich der Wahlen am

¹⁾ Misionarul Sept. 1938, S. 570.

²⁾ Pantainos 9. II. 1939, S. 102.

³⁾ Misionarul Nov./Dez. 1938, S. 748 f.

⁴⁾ Glasnik 29. III. 1939, S. 141.

⁵⁾ Ebd. 7. III. 1939, S. 106; Cürkoven Vestnik 27. I. 1939, S. 58.

⁶⁾ Ekklesia 18. II. 1939, S. 49; Pantainos 2. III. 1939, S. 139.

⁷⁾ Ekklesia 24. III. 1939, S. 89.

⁸⁾ Cürkoven Vestnik 9. XII. 1938, S. 547 f.

⁹⁾ Pantainos 16. II. 1939, S. 116 f.

¹⁰⁾ Vgl. Rudolf Strothmann: Heutiges Orientchristentum und Schicksal der Assyrer (in: Ztschr. f. Kirchengesch., 3. Folge, Bd. VI = Bd. LV, 1936, S. 16 bis 82), S. 48 f. und ders.: Die orthodoxe Kirche der Gegenwart in der Türkei und in Egypten (in: Theologische Blätter VIII, 1929, Sp. 25—34), Sp. 30 f.

26. März 1939 wieder ernannten orthodoxen Abgeordneten, Istramat Özdamar¹⁾, gehört dieser Richtung an, während der andere, Dr. Taptas, wenigstens gewillt ist, die Minderheitenrechte preiszugeben²⁾. Wenn auch das Griechentum also keinen voll und ganz zu ihm stehenden Abgeordneten besitzt, so hat sich die Lage in der jüngsten Zeit doch wieder beruhigt, was auch darin zum Ausdruck kam, dass die türkische Regierung nach dem Tode des Staatspräsidenten Kamâl Atatürk am 10. November 1938 neben der mohammedanischen Geistlichkeit auch die christlichen Kirchen, darunter die orthodoxe, aufforderte, für das Seelenheil des Abgeschiedenen zu beten³⁾. Umgekehrt hat ein Vertreter des Patriarchen den neuen Oberpräsidenten (Vali) von Konstantinopel, Lûtfî Kırdar, am 8. Dezember 1938 bei seinem Eintreffen begrüßt⁴⁾ und der Patriarch sich an den Stadtratswahlen Anfang Oktober beteiligt⁵⁾.

Mit der Betreuung der Diaspora hängt die Einberufung der Synode im Dezember 1938 zusammen, die sich mit kirchlichen und kanonischen Fragen zu befassen hatte, welche sich auf das Erzbistum Amerika, die Metropolitie Australien, die damals endgültig konstituiert wurde⁶⁾, und diejenige des Zwölf-Insel-Gebietes beziehen⁷⁾. Hier haben die Italiener inzwischen eine eigene Gerichtsbarkeit für die Orthodoxen, die Mohammedaner und die Juden eingerichtet⁸⁾. Im eigenen Bereich des Patriarchen, der von König Peter II. von Südslawien das Band des Ordens der südslawischen Krone verliehen erhielt⁹⁾, ist die Metropolitie Maroneia und Thasos durch den bisherigen Bistumssekretär, Archimandriten Spyridon, besetzt worden¹⁰⁾.

In die Frage der Verwaltung des Erzbistums **Kypern** haben die Engländer eingegriffen durch den Erlass eines Gesetzes (November 1937), das die Freiheit der Kandidatenaufstellung beschränkt und die Bestätigung des Gewählten als Voraussetzung für seine Einführung verlangt. Der Vorsitzende des kypriotischen Heiligen Synods, Bischof Leontios von Paphos, hat diese Massnahme in einem in London erscheinenden Blatte bedauert und seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass die Griechen auf Kypern ohnehin nur einen Mann wählen würden, der in Übereinstimmung mit den Gesetzen handle¹¹⁾.

¹⁾ Früher hiess er «Zihni». Durch die Ablegung dieses aus dem Arabischen stammenden Namens und die Annahme eines rein türkischen wollte er gewiss sein Volkstum unterstreichen.

²⁾ Cumhuriyet 27. III. 1939. — Vgl. Strothmann, Orientchristentum, wie oben, S. 49.

³⁾ Al-Achbâr 21. XI. 1938.

⁴⁾ Orthodoxia Dez. 1938, S. 388.

⁵⁾ Cumhuriyet 10. X. 1938.

⁶⁾ Orthodoxia Jan. 1939, S. 30 f.

⁷⁾ Orthodoxia Dez. 1938, S. 390; Pantainos 2. II. 1939, S. 87.

⁸⁾ Cürkoven Vestnik 13. I. 1939, S. 36; Glasnik 7. III. 1939, S. 107.

⁹⁾ Orthodoxia Febr. 1939, S. 62; Ekklesia 6. IV. 1939, S. 110.

¹⁰⁾ Orthodoxia Febr. 1939, S. 64.

¹¹⁾ Cürkoven Vestnik 9. XII. 1938, S. 547; Pantainos 16. II. 1939, S. 119.

Während im Patriarchat **Antiochien**, das fast ausschliesslich arabisch sprechende Gläubige umfasst, keine besondern Vorfälle gemeldet werden — der Patriarch hat vom neuen französischen Oberkommissar Gabriel Puaux feierlich den höchsten französischen Orden überreicht bekommen ¹⁾ und zur Überprüfung des Ausbildungsstandes die Priesterschule im Kloster des Grabes der Gottesmutter besucht ²⁾ —, ringt das Patriarchat **Jerusalem** unter Leitung seines Oberhauptes Timotheos um die Neugestaltung seiner Grundlagen, besonders in völkischer und finanzieller Hinsicht. Mitte des vergangenen Jahres wurde ein neuer Verfassungsentwurf für das Patriarchat ausgearbeitet, der die Oberhoheit des Patriarchen auf Palästina und Transjordanien festsetzte, ihn mit einem beratenden Ausschusse von Geistlichen umgab und die Kenntnis der arabischen Sprache als Voraussetzung zur Übernahme des Amtes erklärte. Gleichzeitig wurde die Sorge für das Pilgerwesen ³⁾ und das Heilige Grab durch die Bildung entsprechender Bruderschaften neu geregelt ⁴⁾. Die Bruderschaft des Heiligen Grabes ist inzwischen gebildet worden; sie besteht aus 54 Archimandriten, 39 Hieromonachen, 21 Hierodiakonen und 76 Mönchen mit dem Sitze in Jerusalem. Sie überwacht auch die Schulen: das Gymnasium in Jerusalem, die sechs gemischten männlichen und weiblichen Schulen an verschiedenen Orten sowie die drei Knaben- und drei Mädcheninternate. Dazu kommen in Transjordanien eine Schule sowie zwei Knaben- und fünf Mädcheninternate ⁵⁾. Für die Wiederherstellung des Heiligen Grabes und der Geburtskirche des Erlösers ist dem Patriarchen inzwischen die Mithilfe verschiedener rechtgläubiger Landeskirchen zugesichert worden ⁶⁾.

Auch das Patriarchat **Alexandrien** ist durch das Bemühen eines Ausgleichs zwischen den Griechen und den arabisch sprechenden Angehörigen der Kirche beschäftigt. Patriarch Nikolaus V. hat zu Ende des Jahres 1938 ein Wahlgesetz erlassen, das die Wählbarkeit aller Erzpriester vorsieht, die den kanonischen Bestimmungen entsprechen. Sie müssen eine abgeschlossene theologische Bildung besitzen, mindestens 40 Jahre alt sein und eine bestimmte Wirksamkeit im geistlichen Berufe hinter sich haben. Der Synod besteht aus mindestens sieben Metropolitnen, zu denen noch sieben weitere aus andern griechischen Kirchen (Konstantinopel,

¹⁾ Ekklesia 11. III. 1939, S. 79.

²⁾ Ebd. 18. III. 1939, S. 88.

³⁾ Solche kamen 1938 in geschlossenen Gesellschaften aus Estland, dem Fernen Osten und Syrien. Für 1939 werden solche aus Bulgarien erwartet: Glasnik 29. III. 1939, S. 141 (gemeint sind natürlich Orthodoxe).

⁴⁾ Ad-Difâc 1., 2., 3., 4., 5., 8. und 10. VIII. 1938; vgl. Vbl. 1938, S. 299.

⁵⁾ Die Zahl der Rechtgläubigen in Palästina betrug 1931: 39 727, zusammen mit Transjordanien 45—50 000. Die Bevölkerung Palästinas, 1 414 259 Personen, bestand aus 103 831 Christen aller Bekenntnisse, 895 144 Mohammedanern, 403 497 Juden und einigen andern. So der «Nieuwe Rotterdamse Courant» vom 24. I. 1939, abends auf Grund der amtlichen Zählung. Die Zeitschrift «Nea Zion» gibt nach Misionarul Sept. 1938, S. 638, etwas andere (jeweils niederere) Zahlen.

⁶⁾ Vgl. oben S. 95. — Das Rundschreiben des Patriarchen Timotheos vom 7. II. 1939: Pantainos 2. III. 1939, S. 140.

Antiochien, Jerusalem, Kypern oder Athen) ernannt werden können¹⁾. Diese Frage ist durch das unerwartete Ableben des Patriarchen am 3. März 1939²⁾ wieder aktuell geworden. Einstweilen wurde der Metropolit von Tripolis, Theophanes, ein Grieche, zum Verweser bestellt³⁾. Die Liste der Teilnehmer an der Neuwahl, 38 Geistliche und 79 Laien, enthält nur verhältnismässig wenig Araber bzw. arabisch redende Ägypter⁴⁾. Unter diesen befindet sich der Bischof von Axum (in Italienisch-Abessinien), der durch seine Volkszugehörigkeit besonders geeignet ist, die Verbindung mit den Staatsbehörden aufrecht zu erhalten, was der koptischen Kirche vermöge ihres speziell ägyptischen Gepräges leichter gelingt. So war er es, der am 11. Februar 1939 König Fârûq anlässlich seines 19. Geburtstages die Glückwünsche der Kirche übermittelte⁵⁾, während der Verweser Theophanes sich anlässlich der Hochzeit der Prinzessin Fauzijja mit dem iranischen Kronprinzen am 15. März 1939 mit der Absendung von Drahtungen begnügte⁶⁾.

Zu den letzten Amtshandlungen des entschlafenen Patriarchen gehörten ein Rundschreiben an die Priester vom 14. Juni 1938, das im Oktober wiederholt wurde und die Sicherstellung der finanziellen Mittel für die geistliche Versorgung der Gemeinden und für die Priester in ihrem Alter vorsieht⁷⁾, die Gründung einer Anstalt für byzantinische Kirchenmusik⁸⁾ und schliesslich das schon erwähnte Rundschreiben⁹⁾, das die Gläubigen in der Zerstreuung zum Festhalten am Glauben aufforderte und ihnen versprach, sie so bald als möglich mit Priestern zu versorgen.

Göttingen, April 1939.

Bertold Spuler.

Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Tagung des Fortsetzungsausschusses in Clarens am Genfersee, vom 29. August bis 1. September 1938. In Edinburg war beschlossen worden, die Arbeit der Konferenz weiterzuführen ohne Rücksicht auf die geplante Zusammenfassung der ökumenischen Bewegung. In seinem Bericht wusste der Generalsekretär davon zu erzählen, wie verschiedene Kirchen begonnen hätten, sich mit den Berichten von Edinburg zu befassen, und wie die Einigungsversuche zu weiteren Ergebnissen geführt und durch die Edinburger Weltkonferenz neue Anregungen erhalten hätten. Über die einzelnen

1) Ekklesia 21. II. 1939, S. 24.

2) Pantainos 9. III. 1939, S. 154—157, 158—161; Ekklesia 4. III. 1939, S. 65; Anaplasia März 1939, S. 33, 42—44. — Lebensb. vgl. Vbl. 1939, S. 103.

3) Pantainos 9. III. 1939, S. 167; Ekklesia 18. III. 1939, S. 88.

4) Pantainos 16. III. 1939, S. 175—178.

5) Ebd. 16. II. 1939, S. 118.

6) Ebd. 16. III. 1939, S. 180 f.; 23. III. 1939, S. 196; Ekklesia 18. III. 1939, S. 88.

7) Pantainos 13. X. 1938, S. 644 f.

8) Glasnik 18. II. 1939, S. 67.

9) Oben, S. 95. — Pantainos 21. I. 1939, S. 24.

Fälle wurde und wird in der «Chronik» Aufschluss gegeben. Das erste wichtige Geschäft der Verhandlungen drehte sich um die Haltung der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung zum Projekt des «Ökumenischen Rates der Kirchen». Wie in Edinburg so wurde auch in Clarens die Befürchtung ausgesprochen, durch die neue Organisation werde die Aufgabe der Konferenz eingeschränkt, ja gänzlich aufhören, was dem Sinn der Konferenzen in Lausanne und Edinburg widerspreche. Nach langen Debatten wurden Zusätze zu der vorliegenden Vorlage über die Verfassung des ökumenischen Rates beschlossen, die dann auch aufgenommen worden sind. Der erste Zusatz, der dem III. Abschnitt der Verfassung, Funktionen, beigefügt ist, lautet: «In Angelegenheiten, die das Gebiet von „Glauben und Kirchenverfassung“ betreffen und von gemeinsamem Interesse sind, soll der Rat stets in Übereinstimmung mit der Grundlage handeln, auf der die Konferenzen von Lausanne (1927) und Edinburg (1937) einberufen und geführt wurden¹⁾.» Der zweite Zusatz ist a. a. O. unter VI., S. 64, oben abgedruckt. Ferner wurde noch beschlossen, dass die Bewegung für «Glauben und Verfassung» unabhängig bleiben soll, bis sich der ökumenische Rat der Kirchen durch den Kirchentag definitiv konstituiert hat. Im übrigen wurde der Vorlage mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die erwähnten Forderungen der 1937 in Edinburg abgehaltenen Weltkonferenz sind folgende:

a) Die Kommission des ökumenischen Rates für «Glauben und Kirchenverfassung» soll zuerst aus dem durch diese Konferenz ernannten Fortsetzungsausschuss bestehen.

b) Im Falle weiterer Ernennung von Mitgliedern der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» sollen die Ernannten stets Glieder der Kirchen sein, die unter die Bedingungen der Einladung der Bewegung für «Glauben und Kirchenverfassung» fallen, die an «alle christlichen Körperschaften der Welt, die unsern Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland annehmen», gerichtet ist.

c) Die Arbeit der Kommission für «Glaube und Kirchenverfassung» soll unter der allgemeinen Verantwortung eines theologischen Sekretariats weitergeführt werden, das nach Beratung mit dem Ökumenischen Rat durch die Kommission ernannt wird und in enger Zusammenarbeit mit dessen anderen Sekretariaten vorgeht. Der Rat soll nach Beratung mit der Kommission angemessene finanzielle Vorsorge für die Arbeit der Kommission treffen.

d) In Angelegenheiten, die das Gebiet von «Glauben und Kirchenverfassung» betreffen und von gemeinsamem Interesse für alle Kirchen sind, soll der Rat stets in Übereinstimmung mit der Grundlage handeln, auf der die Konferenz für «Glauben und Kirchenverfassung» einberufen wurde und geleitet wird.

¹⁾ I. K. Z. 1939, S. 63.

e) Der ökumenische Rat soll aus offiziellen Vertretern der beteiligten Kirchen bestehen.

f) Jeder vor der ersten Sitzung des Kirchentages gebildete Rat ist als vorläufiger zu bezeichnen, und der alle Kirchen vertretende Kirchentag soll völlige Freiheit haben, die Konstituierung des Zentralausschusses festzulegen.

Die zweite grosse Aufgabe der Tagung in Clarens war die Umschreibung des Studienprogrammes, das an die Hand genommen werden soll. In Edinburg hat sich ergeben, dass eine gründliche Erörterung des Wesens der Kirche eine erste Notwendigkeit der Weiterarbeit ist. Die Anregung wurde reiflich erwogen und nach ausgiebiger Diskussion beschlossen, eine Kommission zu bestellen. Als Thema wurde ihr einfach bestimmt: «Die Kirche.» Die Kommission soll in einer europäischen und amerikanischen Kommission arbeiten unter Leitung von Dr. R. N. Flew, einem Führer der englischen Methodisten.

Als zweites Geschäft lag der Tagung der Auftrag der Edinburgerkonferenz vor, zum Studium liturgischer Fragen eine Kommission zu bestellen oder eine andere Methode zu wählen. Drei Vorschläge kamen zur Behandlung, der eine ging dahin, zur Orientierung über das Thema eine Schrift und Beschreibungen der verschiedenen liturgischen Überlieferungen zu verfassen, der zweite regte eine kleine liturgische Konferenz an, und der dritte befürwortete eine gründliche Untersuchung der liturgischen Traditionen und der Anschauungen über die Liturgie. Beschlossen wurde, im August 1939 eine Konferenz einzuberufen. Ihr Hauptverhandlungsgegenstand soll die Aufstellung eines Planes zum Studium der liturgischen Fragen mit Einschluss des Problems der Interkommunion sein. Dr. Flew soll Gelegenheit gegeben werden, mit dem Komitee die Arbeit der Kommission für «Die Kirche» zu beraten.

Einigungsbestrebungen in der Kirche von England. Verhandlungen der Kirche von England mit den lutherischen Kirchen Estlands und Lettlands sind zum Abschluss gekommen. Ihr Ergebnis ist in einem Bericht niedergelegt, der kürzlich erschienen ist¹⁾. Im März 1936 hatten Vertreter der beiden baltischen Kirchen England besucht und in mehreren Sitzungen mit Vertretern der Kirche von England die einschlägigen Themen: Heilige Schrift, Bekenntnisse, Sakramente und Amt, besprochen. Im Juni 1938 wurden die Konferenzen in Riga und in Tallinn fortgesetzt und beendet. Das Resultat wurde in einem Bericht niedergelegt, der von Mitgliedern der Kommissionen unterzeichnet ist. Ihre Präsidenten sind der Bischof Headlam von Gloucester, der Bischof Rahamägi von Estland und der Erzbischof Grünsberg von Lettland. Im Bericht wird festgelegt, dass mit grosser Sorgfalt die Übereinstimmungen und Differenzen in Lehre und Disziplin untersucht und dass über die meisten wichtigen

¹⁾ Verlag S. P. C. K. London 1938.

Punkte der Lehre Übereinstimmung festgestellt worden sei. Die Beziehungen zwischen den drei Kirchen, wie sie der Bericht empfiehlt, verlangen von keiner die Annahme aller Lehrmeinungen und aller sakramentalen oder liturgischen Eigentümlichkeiten der andern Kirchen, setzen aber voraus, dass jede von der andern glaubt, dass sie an den wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens festhält. «Wir sind der Meinung, dass alle drei Kirchen an den wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens festhalten.» Der Bericht empfiehlt, dass künftig auf erfolgte Einladung hin ein anglikanischer Bischof an Bischofsweihen in Estland und Lettland teilnehmen soll, ebenso werden Bischöfe aus den beiden Kirchen sich an Bischofsweihen in England beteiligen. Die anglikanische Delegation empfiehlt die Zulassung von Mitgliedern der beiden Kirchen zur Kommunion in der Kirche von England und nimmt von der Erklärung der Bischöfe der beiden Kirchen Kenntnis, dass ihre Kirchen bereit sind, Mitglieder der Kirche von England zur Kommunion an ihren Altären zuzulassen. Ferner wird empfohlen, dass anlässlich der Lambeth-Konferenz oder wenn andere Bischofskonferenzen stattfinden, Bischöfe der beiden baltischen Kirchen dazu eingeladen werden sollen und dass diese Gegenrecht halten. Der anglikanische Klerus soll bereit sein, Angehörige der beiden Kirchen in England oder in den Kolonien zu taufen oder kirchlich zu trauen, welche Amtshandlungen die Geistlichen an Angehörigen der Kirche von England vornehmen sollen, sofern kein anglikanischer Geistlicher erreichbar sei. In solchem Fall sollen Tauf- und Trauscheine ausgestellt werden.

In dem Begleitschreiben an den Erzbischof von Canterbury zu dem Bericht bemerkt der Bischof von Gloucester, dass die theologischen und kirchlichen Probleme grössten Teils dieselben gewesen seien wie bei den Verhandlungen mit der Kirche von Finnland, der Bericht mit diesem im wesentlichen übereinstimme. Wie erwähnt, sei im Wichtigsten Einigung erzielt worden, nur nicht bezüglich der Rechtfertigung aus dem Glauben. Das treffe bei allen lutherischen Kirchen zu. Doch möge man sich mit der Feststellung, wie sie in Edinburg einstimmig entgegengenommen worden sei, zufriedengeben. Bei der Firmung erfolge wie bei allen lutherischen Kirchen die Handauflegung durch den Pfarrer. Dieser Feier werde wie überall im Luthertum grosse Bedeutung zugemessen. Die Firmung sei in der Kirche von Estland Bedingung der kirchlichen Trauung. Schwierigkeiten bot wie in Finnland das Amt. Die lutherischen Kirchen messen der äussern Form keine Bedeutung bei. Die Situation sei in den baltischen Kirchen ähnlich wie in Finnland. Wie die Kirche dieses Landes die Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Amtes gewünscht habe, so auch die beiden baltischen Kirchen. Zu diesem Zweck mögen Bischöfe der Kirche von England an Bischofsweihen teilnehmen.

Das Haus der Bischöfe der Convocation von Canterbury hat in der Januar-Sitzung 1939 dem Übereinkommen zugestimmt. Das Unterhaus im Mai 1939. In der Resolution wurde ausserdem der Hoffnung Aus-

druck gegeben, das Übereinkommen möchte auf Grund des gemeinsamen Glaubens und des gemeinsamen bischöflichen Amtes zur völligen Interkommunion weitergeführt werden.

Einigungsbestrebungen in den Freikirchen in England. Der Plan, die beiden Gruppen der Freikirchen in England — das Executive Committee of the National Free Church Council und den Federal Council of the Free Churches — zusammenzuschliessen, ist nach eingehenden Beratungen ausgeführt worden. Am 7. März 1939 wurde der Zusammenschluss auf der Konferenz der britischen Freikirchen, an der 600 Delegierte teilnahmen, perfekt. Die gemeinsame Organisation führt den Namen «The Free Church Federal Council». Der neue «Freikirchen-Bundesrat» ist das Organ der Freikirchen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, besonders zur Pflege der Beziehungen mit der Kirche von England. Er soll die Einheit unter den Freikirchen vertiefen, die Einheit in der Verkündigung der Predigt darstellen, für die christliche Unterweisung des heranwachsenden Geschlechtes segensreich wirken — die beteiligten Denominationen werden in ihrer bisherigen Selbständigkeit und Freiheit nicht beschränkt. Generalsekretär ist Rev. S. J. Scott Lidgett.

Einigungsbestrebungen in der protestantisch-bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten. Über den Stand der Verhandlungen zwischen der bischöflichen und der presbyterianischen Kirche ¹⁾ gab im Haus der Bischöfe, das vom 1.—3. November in Memphis getagt hat, Bischof Parsons, der Präsident der Unionskommission, Auskunft. Der Bischof gab bekannt, dass nicht nur mit den Presbyterianern, sondern auch mit den bischöflichen Methodisten, den Lutheranern und der reformierten bischöflichen Kirche unterhandelt werde, dass aber erst die Beratungen mit den Presbyterianern zu bestimmten Vorschlägen geführt hätten. Am 27. und 28. Oktober kamen die Kommissionen der beiden Kirchen in New York zusammen. Es wurden neun Punkte des gemeinsamen Glaubensgutes und ein Programm gemeinsamer Arbeit aufgestellt und ein Konkordat in Vorschlag gebracht. Beides wird den Kirchen zur Beratung empfohlen. Das Haus der Bischöfe nahm Kenntnis vom Stand der Dinge, ohne auf die Behandlung einzutreten, da man der Lambethkonferenz 1940 nicht vorgehen will und ähnliche Verhandlungen zwischen der presbyterianischen und bischöflichen Kirche in Schottland im Gange sind. Die beiden Dokumente ²⁾ lauten:

I. Gemeinsames Glaubensgut. 1. Die in Verhandlungen stehenden Kirchen stimmen darin überein, dass sie die heiligen Schriften des A. T. und N. T. annehmen. Sie enthalten Gottes Wort und sind oberste Regel für Glauben und Sitten. Sie glauben, dass diese Schrift allen Men-

¹⁾ Vgl. I. K. Z. 1938, S. 179 f.

²⁾ Der Text — übersetzt von Pfarrer Neuhaus — findet sich in der Liv. Church vom 9. November 1938.

schen frei erreichbar gemacht werden solle und dass in der katholischen Gemeinschaft Raum für verschiedene Auslegung ist.

2. Sie stimmen darin überein, dass sich der Glaube und die Lehre der Kirche in allgemein anerkannten Sätzen und Formeln ausdrücken. Demgemäss halten sie das apostolische und nizänische Glaubensbekenntnis als klassischen Ausdruck dieses Glaubens in Ehren. Diese Bekenntnisse haben dazu gedient, die Gesamtkirche auf einer gemeinsamen Grundlage der Wahrheit und der Tatsachen der Schrift zu einigen und sie vor grundlegenden Irrtümern zu bewahren. Sie anerkennen dieselben als historischen Ausdruck des christlichen Glaubens, wie er später je nach Bedürfnis verschiedentlich formuliert wurde (39 Artikel und Westminsterkonfession).

3. Unter Annahme der vereinbarten Form auf der Lausanner Weltkonferenz 1927 erklären sie freudig das Evangelium von Gottes Gnade als göttliches Werkzeug der Wiedergeburt des einzelnen wie der Gesellschaft.

4. Beide Kirchen anerkennen übereinstimmend, dass die Sakramente der Taufe und des Herrenmahles göttlicher Einsetzung und wirksame Zeichen und Siegel der rettenden Gnade Gottes sind. Durch sie werden die Glieder in den Leib Christi aufgenommen, innerlich erneuert und dazu gestärkt, um eine Gemeinschaft im Leben und Gottesdienst im Glauben und in dankbarer Abhängigkeit vom Heiligen Geiste zu bilden.

5. Sie stimmen darin überein, dass das kirchliche Amt die Gabe des Herrn Jesu Christi an seine Kirche ist. Nach seiner Absicht ist es ein Amt nicht eines Teiles der Kirche, sondern der Gesamtkirche. Er beruft zu seinem heiligen Dienste, wen er will. Die Zulassung zu diesem Amte erfolgt durch Gebet und Handauflegung, und zwar durch Personen, die hierzu ermächtigt sind, im Glauben, dass Gott denen die Gnade verleihen will, die er durch seinen Sohn berufen hat.

6. Sie stimmen darin überein, dass die Kirche nicht auf Menschenwillen, sondern auf Gottes ewigem Willen begründet ist, der die Menschen in eine Gemeinschaft zusammenbringt, die in Christus ihre Wurzeln hat und die durch die Kraft seines Heiligen Geistes zusammengehalten wird. Das Leben der Kirche ist ein Leben auf Gott hin, ein Leben in wachsender Gnade und in Gottesdienst für die Menschheit. Die Kirche ist mit einer göttlichen Sendung beauftragt, Zeugnis von Christus abzulegen und die Heilsbotschaft von der erlösenden Gnade Gottes durch Christus zu verkündigen.

7. Sie stimmen darin überein, dass die innere Einheit derer, die an Christus glauben, in einem gemeinsamen kirchlichen Leben und in kirchlicher Gemeinschaft sichtbar gemacht werden soll. Sie anerkennen übereinstimmend die Verpflichtung, die sichtbare Einheit der Kirche zu suchen und zu fördern, wo immer das reine Wort Gottes gepredigt wird und die Sakramente nach der Anordnung Christi recht gespendet werden.

8. Sie stimmen darin überein, dass die Kirche ihren Zusammenhang durch alle Jahrhunderte und in der ganzen Welt als eine Gemeinschaft

bekundet, deren Haupt Jesus Christus ist. Das bedeutet Glaubenseinheit im wesentlichen bei Abweichungen in den Andachtsäusserungen, im Gottesdienst und im Denken. Das heisst, dass sie in ihrer eigenen geistlichen Sphäre ihrem Herrn allein Treue schuldet.

9. Sie stimmen darin überein, dass sie das souveräne Recht des Herrn Jesu Christi anerkennen, das menschliche Leben zu leiten und auf allen Gebieten zu führen. Sie suchen mit vereinten Kräften die Unterwerfung unter seinen Geist nicht nur in der kirchlichen Ordnung, sondern auch in der gesamten menschlichen Lebensordnung: in der Familie, im öffentlichen, nationalen und internationalen Leben. Sie suchen ihre Richtung im Lichte und in der Kraft des Heiligen Geistes.

II. Gemeinsames Programm. Wir empfehlen:

1. dass, da ja die verhandelnden Kirchen sich auf dieselbe Schrift berufen und dieselben Bekenntnisse bekennen, geeignete Massnahmen getroffen werden sollten, auf einer regulären und durch die kirchlichen Autoritäten gebilligten Grundlage die gegenseitige Zulassung zu den Kanzeln, wo sich dazu Gelegenheit bietet, und die Zulassung der Geistlichen zur Verkündigung des Evangeliums zu veranlassen. Die Geistlichen müssen nach der Regel und Praxis ihrer Kirchen von den dazu ermächtigten Personen durch Gebet und Handauflegung richtig ordiniert sein;
2. dass Mittel und Wege gesucht werden, um allgemeine Regeln aufzustellen, wodurch Kommunikanten beider Gemeinschaften zu Hause und im Ausland als Glieder der katholischen Kirche Christi am Tische des Herrn willkommen geheissen werden;
3. dass von Zeit zu Zeit Delegationen eingeladen werden, um bei offiziellen Anlässen Grüsse und Berichte von der andern Kirche zu überbringen, um so die brüderliche Anerkennung auszudrücken und freundschaftliche Beziehungen in Christus zu fördern;
4. dass, um den Geist gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kirchen zu pflegen, der Klerus, die Kandidaten der Theologie und die Laien ermuntert werden, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, indem sie die Geschichte und den Geist der andern Kirche studieren, insbesondere in theologischen Seminarien, im Professoren-austausch und in gegenseitiger Teilnahme an den öffentlichen Gottesdiensten.

Beiden Kirchen wird ein Konkordat zur Behandlung, das eine organische Union anbahnen soll, vorgelegt:

«Der unmittelbare Zweck dieser Vereinbarung ist es, dafür zu sorgen, dass jede Kirche, wo es örtlich wünschenswert erscheint, die Mitglieder der andern seelsorgerisch betreut und ihnen die Möglichkeit zum Empfang der heiligen Kommunion bietet. Dadurch stellen sie eine Gemeinschaft her. Die Hauptschwierigkeit besteht in den abweichenden Ansichten über das

kirchliche Amt. Aber auch hier herrscht eine weitreichende Übereinstimmung. Beide Kirchen glauben, dass das Amt nach Gottes Willen zur Kirche gehört. Beide glauben, dass die Amtssukzession ein fortlaufendes Zeichen des beständigen Lebens der Kirche ist, und dass die Handauflegung die apostolische Methode ist, diese Sukzession zu übertragen. Beide glauben an eine episkopale Ordination, hier durch einen Bischof, dort durch ein Presbyterium, das in episkopaler Befugnis handelt. Schliesslich glauben beide Kirchen, dass bezüglich des Amtes nach einer Praxis gesucht werden sollte, die allgemein anerkannt wird. Die Ordination der Geistlichen in der episkopalen Kirche wird von den Presbyterianern anerkannt. Andererseits müssen sich Geistliche der presbyterianischen Kirche, die in den Dienst der episkopalen Kirchen treten wollen, einer neuen Ordination unterziehen. Unter Berücksichtigung des ausdrücklichen Zweckes einer organischen Einheit anerkennen beide Kirchen gegenseitig die geistliche Wirksamkeit des Dienstes am Wort und Sakrament. Um die volle Annahme des nachfolgenden Entwurfes sicherzustellen und um den Unterschied zwischen kanonischer oder gesetzlicher Gültigkeit und geistlicher Wirksamkeit zu bezeichnen, wo und wann immer von den eigenen kirchlichen Autoritäten ein Geistlicher beauftragt wird, den Mitgliedern der andern Kirche Dienste zu leisten und ihnen die Sakramente zu spenden, soll der wesentliche Akt dieser Beauftragung folgendermassen geschehen:

Bei einem Geistlichen der presbyterianischen Kirche soll ihm der betreffende Bischof, falls ihm der Kandidat geeignet erscheint, die Hände aufs Haupt legen und sprechen: „Empfange Deine Ermächtigung, das Amt eines Presbyters in dieser Kirche auszuüben, das Dir durch Auflegung unserer Hände übertragen wird. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Bei einem Geistlichen der bischöflichen Kirche soll der Moderator des entsprechenden Presbyteriums in der gleichen Weise verfahren und dieselben Worte sprechen. Beim nachfolgenden Installationsgottesdienst sollen beide Kirchen vertreten sein.

Alle getauften Mitglieder beider Kirchen, die konfirmiert sind oder ihr Glaubensbekenntnis abgelegt haben, sind zum Empfange der heiligen Kommunion in der andern Kirche berechtigt, wo diese Vereinbarung in Kraft getreten ist.

Wenn ein Geistlicher der einen Kirche zum Dienst in der andern ermächtigt ist, so bleibt er der Disziplin seiner eigenen Kirche unterworfen. Es wird von ihm erwartet, dass er regelmässig dem Bischof bzw. dem Presbyterium Bericht erstattet, z. B. über die Kommunikanten der andern Kirche, welche seiner Obhut anvertraut sind. Falls er in der Pastoration versagt oder sich einer Pflichtversäumnis schuldig macht, kann die kirchliche Autorität jeder Gemeinschaft den Fall vor die Stelle bringen,

die die Jurisdiktion ausübt, und nach ihrem Ermessen die Beziehungen lösen. Ferner bringt dieser Auftrag, in der andern Kirche zu amtieren, die Erlaubnis mit sich, dieses nur in dem zuerst ermächtigten Bistum bzw. Presbyterium zu tun. Er bedarf wieder einer besondern Erlaubnis, wenn er in eine andere Diözese bzw. in ein anderes Presbyterium übertritt. Wenn eine solche Abmachung zwischen einem Bistum und einem Presbyterium erfolgt, so sollen die also bestellten Geistlichen in der Synode bzw. im Presbyterium der andern Kirche Sitz, aber keine Stimme haben. . .

Diese Vereinbarung gilt interimistisch. Beide Parteien werden Konferenzen und Verhandlungen bis zur vollen organischen Einheit abhalten und den Behörden beider Kirchen regelmässig hierüber Bericht erstatten.»

Das Konkordat stösst besonders auf seiten der anglikanischen Richtung in der bischöflichen Kirche auf starken Widerstand. Die Church Union, die Organisation der Anglikaner, auf ihrer Tagung hat sich entschieden dagegen ausgesprochen und die Vorschläge geradezu als ein Hindernis und nicht als einen Weg zur kirchlichen Union bezeichnet¹⁾. Es findet aber auch in weiten Kreisen beider Kirchen Zustimmung, was auf grossen Versammlungen von Angehörigen beider Bekenntnisse zum Ausdruck kommt. Das Konkordat soll der Lambethkonferenz 1940 von den amerikanischen Bischöfen unterbreitet werden²⁾. Die in Cleveland Ende Mai versammelte Generalkonferenz der «Presbyterian Church in the U. S. A.» hat mit starker Mehrheit beschlossen, die Verhandlungen auf Grund der Vorschläge fortzusetzen.

Die Liv. Church berichtet in der Nummer vom 19. Oktober 1938 von dem Versuch einer Annäherung zwischen der bischöflichen Kirche und den Kongregationalisten. Schon einmal sind Schritte dazu unternommen worden (vgl. I. K. Z. 1919, S. 176 ff.), die aber erfolglos geblieben sind. Sie wurden im Winter 1933/34 in Chicago wieder aufgenommen. Die Besprechungen hatten zunächst informatorischen Charakter, mit dem Ergebnis in vielem Übereinstimmung trotz grosser Differenzen, i. J. traten von beiden Kirchen je zehn Vertreter zusammen, um die Diskussion weiterzuführen. Die Schwierigkeit zeigte sich in dem Versuch, zu definieren, was wesentlich und was nicht wesentlich sei. Man glaubte den Weg gefunden zu haben, indem man den bekannten Satz: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas* interpretierte: *In consensu unitas, in non consensu libertas, in utrisque caritas*. Es wurde festgestellt, dass zwischen beiden Kirchen wesentliche Verschiedenheiten in den Anschauungen über das Amt bestehen. Es sollte nicht einfach Reordination oder bedingungsweise Ordination, sondern eine erweiterte Vollmacht auf gegenseitiger Basis in Betracht gezogen werden. Das hätte aber eine Änderung des 11. Canons der Verfassung der bischöflichen Kirche zur

¹⁾ Liv. Church vom 11. Januar 1939.

²⁾ The Guardian vom 19. Mai 1939, S. 319.

Folge. Ebenso wichtig ist das Wesen der Kirche, der sakramentale Charakter des kirchlichen Lebens wie ihr Verhältnis zum menschgewordenen Gottessohn. Es sind das menschlich gesprochen unüberwindliche Differenzen, trotzdem wird dieser neue Versuch begrüßt im Glauben, dass mit Hilfe Gottes alle Dinge möglich seien ¹⁾).

Einigungsbestrebungen der Lutheraner in den Vereinigten Staaten. Die Verhandlungen der Kommissionen der «Vereinigten lutherischen Kirche in Amerika» — sie zählt 1,503,803 Anhänger — und der «Amerikanischen Lutherischen Kirche» mit 512,477 Mitgliedern sind am 2. März mit einem positiven Ergebnis zum Abschluss gekommen. Das Übereinkommen, das den organischen Zusammenschluss der beiden Kirchen durchführt, wird 1940 auf einer gemeinsamen Konferenz bestätigt werden können, da keine Differenzen mehr bestehen. Die grösste Schwierigkeit bot die Inspiration der Heiligen Schrift. Mit folgender Formel wurde sie aus dem Wege geräumt: «Auf Grund eines einzigartigen Wirkens des Heiligen Geistes, wodurch er den heiligen Verfassern den Inhalt und das rechte Wort eingab, sind die verschiedenen Bücher der Bibel miteinander verbunden und bilden zusammen ein vollständiges, irrtumloses, unteilbares Ganzes, dessen Zentrum Christus ist ²⁾.»

Andere lutherische Kirchen Amerikas streben ebenfalls eine Verständigung unter den Lutheranern an. In Racine (Wisc.) trat im November eine Konferenz zusammen, der fünf lutherische Gruppen angehören: die amerikanisch-lutherische, die norwegisch-lutherische, die Augustana, die Vereinigte dänische lutherische Kirche und die lutherische Freikirche. Es wurde auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller lutherischen Kirchen hingewiesen und ein «Ausschuss zur Förderung lutherischer Zusammenarbeit» gewählt. Ihm gehören je zwei Vertreter der fünf Gruppen an. Seine Mission ist, «Fragen der Förderung der Bruderschaft und der Zusammenarbeit aller lutherischen Gruppen in Amerika» zu studieren. Im Juni 1938 beauftragte die Missouri Synode der Evangelischen Lutheraner, die in U. S. A. und in Canada über eine Million Anhänger zählt, eine Kommission, die Unionsarbeit mit der «Vereinigten Lutherischen Kirche in Amerika» fortzusetzen. — Die Gesamtzahl der Lutheraner beträgt in U. S. A. gegen fünf Millionen.

Rom und die orthodoxe Kirche. Die Weltgebetsoktav zur Vereinigung der Kirche vom 18. bis 25. Januar wurde dies Jahr in der römisch-katholischen Kirche mit besonderer Auszeichnung gefeiert — so zum erstenmal in der lateinischen Kathedrale in Athen. Der lateinische Erzbischof und der griechisch-katholische Bischof nahmen daran teil. Es

¹⁾ *The Basic Formula for Church Union*, by 10 Anglican and 10 Congregational ministers of the city of Chicago, edited by Douglas Horton. Published jointly by the Chicago Theological Seminary and Seabury-Western Theological Seminary, 1938. For sale by Morehouse-Gorham Co. Price 50 cts.

²⁾ Liv. Church vom 15. März 1939.

wurden verschiedene Vorträge gehalten, so von P. Gano über die Bemühungen der Päpste zur Verwirklichung der Union, von P. Stefanu über die Trinität, von Don Ci Cernia über die Ursache der Spaltung, die der Referent in erster Linie auf den Mangel an christlicher Liebe und die politische Rivalität zwischen dem Westen und Osten zurückführte.

In München wurde während der Oktav durch das Andreaskolleg für orientalische Mission eine Unionswoche veranstaltet. Am Sonntag wurde die Chrysostomusliturgie seltsamerweise in deutscher Sprache mit Kommunion unter beiden Gestalten gefeiert. In allen bedeutenden Städten Frankreichs fanden grössere, zum Teil von Angehörigen verschiedener Kirchen veranstaltete Kundgebungen statt. Darüber berichtet das Aprilheft der «Oecumenica» ausführlich. Von Lyon aus hielten am 22. Januar Kirchenmänner des reformierten, des anglikanischen, des römischkatholischen und des russisch-orthodoxen Bekenntnisses Radioansprachen, die im genannten Heft publiziert sind.

Ende Januar wurden in Köln vom Verein katholischer Akademiker Vorträge über die Wiedervereinigung gehalten, bei welchem Anlass die Chrysostomusliturgie in griechischer Sprache gefeiert wurde.

Im Dezember gaben die «Blätter der Catholica Unio» die Themen bekannt, die in den Seminarien am «Dies orientalis» (vgl. I. K. Z. 1938, S. 63) behandelt werden sollen. Sie sind dem Dekret der Studienkongregation beigegeben:

1. Die Geschichte der Trennung der Ostkirche von Rom.
2. Situation und Geschichte der einzelnen Zweige der Ostkirche.
3. Das kirchliche Schrifttum des christlichen Orients.
4. Die unierten Katholiken der orientalischen Riten.
5. Die Bestrebungen für die Rückkehr der Ostkirche zur katholischen Kirche.
6. Die Mission bei den von Rom getrennten Ostkirchen und ihre Geschichte.
7. Psychologische Hindernisse der Wiedervereinigung.
8. Wege zur Rückkehr der getrennten Ostkirchen.
9. Die Bemühungen der Päpste um die Wiedervereinigung im Laufe der Jahrhunderte.
10. Der Kirchenbegriff bei Katholiken und Schismatikern.
11. Der Primat Petri und die orientalischen Christen.
12. Das Filioque auf dem Konzil von Toledo.
13. Die Verehrung der Gottesgebälerin Maria bei den Orientalen.
14. Die Sakramentenlehre bei den getrennten Orientalen.
15. Die eucharistische Frömmigkeit bei der Ostkirche.
16. Die Epiklese (ein Gebet, das Verwandlung und Segensfülle der eucharistischen Opfergaben durch den Heiligen Geist erfleht) in den östlichen Liturgien.
17. Die Liturgie in der Ostkirche.
18. Die verschiedenen Liturgien des byzantinischen Ritus und ihre Geschichte.
19. Die Verschiedenheit der Feste der lateinischen und der orientalischen Kirchen.
20. Der heilige Chrysostomus als Kirchenlehrer der Ostkirche.
21. Die Unterschiede zwischen der kirchlichen Disziplin bei den Lateinern und den Orientalen.
22. Der heilige Josaphat als Vorkämpfer der kirchlichen Einheit.
23. Die bolschewistische Christenverfolgung in Russland.
24. Das Gebet um die

Rückkehr der getrennten Orientalen. 25. Das päpstliche Institut für die orientalischen Studien und seine Zeitbedeutung.

Von einem nicht alltäglichen Zusammentreffen von Angehörigen der römischkatholischen und orthodoxen Kirche wird aus der alten Abtei Saint-Vincent in Senlis berichtet. «Als Nachklang des 950. Jahrestages der Taufe des heiligen Wladimir feierte man im November das Andenken einer Enkelin des russischen Fürsten und Heiligen, die 1044 König Heinrich I. von Frankreich geheiratet und die sich nach dessen Tod nach Senlis in ein Kloster zurückgezogen hatte. In der Kathedrale zu Senlis wurde eine Messe gefeiert, der der Vertreter des russischen Metropoliten Eulogius in Paris, der Erzpriester Sakharov, beiwohnte. In der alten Abtei hielt der orthodoxe Gast eine Rede auf das historische Ereignis und wünschte zum Schluss, dass die Bande der Freundschaft und der Verständigung zwischen den beiden Kirchen wieder verwirklicht werden möchten. Es sprachen ferner Prof. Gautherot vom römischkatholischen Institut in Paris, der Maire von Senlis und der Vorsteher des Instituts Saint-Vincent. Die Feier, an der einige hundert Römischkatholiken und Orthodoxe teilnahmen, wurde mit russischen liturgischen Gesängen umrahmt und mit dem Te Deum geschlossen.»

In Wilna fanden Besprechungen zwischen Vertretern der römischkatholischen und orthodoxen Kirche über die kirchliche Union statt. Es wurde über die Ursachen der Spaltung und über die Möglichkeit einer Herstellung der Einheit unterhandelt. Als Grundlage der Diskussion wurde eine Resolution gefasst, in der es heisst: «Die Wiedervereinigung der Kirchen ist ein Werk der Nächstenliebe, an dem jeder Christ mitarbeiten kann und soll. Zu diesem Zweck müssen wir uns gegenseitig kennen lernen, um jahrhundertealte Vorurteile zu beseitigen. Aus der Vergangenheit muss gelernt werden, damit wir nicht die Fehler des konfessionellen Hasses wiederholen. Wir wollen aber nicht nur das kennen lernen, was uns trennt, sondern mehr noch das, was uns eint, und dabei wollen wir mehr auf Gehalt und Inhalt des Glaubens schauen, als auf die äusseren Formen, die nicht wesentlich sind.»

Nach der Papstwahl richtete der Sekretär der Kongregation für die orientalische Kirche, Kardinal Tisserant, ein Rundschreiben an die Bischöfe der Unierten Kirchen, in dem es heisst: «Die Freude der katholischen Welt über die Wahl des Kardinals Eugenio Pacelli zum Obersten Pontifex mit dem Namen Pius XII. darf sich bei der Christenheit des Ostens auf ganz besondere Gründe stützen. Pius XII., der in den religiösen Fragen des Ostens kein Neuling mehr ist, sondern in seinen vielseitigen Ämtern oftmals damit beschäftigt war — jederzeit aber als Priester und Apostel von der Hoffnung und dem Verlangen nach Verwirklichung der Einheit beseelt —, übernimmt nun als Präfekt die Leitung der Kongregation für die Orientalische Kirche, nachdem er ihr schon seit mehreren Jahren mit seinem weisen Rate für eine bessere Verwaltung

zur Seite gestanden und auch an der Kodifizierung des kanonischen Rechtsbuches für die Ostkirche in kluger und eifriger Weise mitgearbeitet hat. Sein Werk als Oberster Pontifex wird gewiss — wie die Wahl des Namens schon anzuzeigen scheint — den hochherzigen Spuren seines genialen und frommen Vorgängers Pius XI. folgen; der Orient weiss daher, dass er in Pius XII. wieder einen Hirten besitzt, der mit ihm aus vollem Herzen alle seine Nöte und Hoffnungen teilt. Und wenn man von seinem Leitspruch ‚Opus iustitiae pax‘ auf ein Programm schliessen kann, so darf man sagen, dass der Orient auch weiterhin mit jener Güte und Gerechtigkeit geleitet werden wird, die allein die Quelle des Friedens darstellen. Für den Katholizismus beginnt eine neue Ära der Grösse und des Ruhmes; der christliche Orient wird an dieser gemeinsamen Freude reichsten Anteil haben.»

In Lemberg wurde ein Ukrainisches römischkatholisches Institut zur Pflege kirchlicher Wiedervereinigungsbestrebungen gegründet. In einem besonderen Schreiben bemerkt dazu Metropolit Andreas Schepitzky: Gottes Vorsehung habe dem ukrainischen Volk und in erster Linie den ukrainischen Katholiken die grosse Aufgabe zugedacht, die getrennten Brüder in die Einheit der universalen katholischen Kirche zurückzuführen. Diese Aufgabe sollen nicht nur die Mitglieder der lehrenden Kirche, sondern auch alle ihre Kinder durch rückhaltlosen Einsatz und Fürbitte vollbringen. In dem Bestreben, dieses grosse heilige Unternehmen in der galizischen Kirchenprovinz auszubauen und den breitesten Volksschichten die Möglichkeit zur Beteiligung zu schaffen, sei das nach dem Metropoliten Rutski benannte Ukrainische Katholische Institut für kirchliche Wiedervereinigung in Lemberg gegründet worden. Das Institut werde Bücher und Zeitschriften herausgeben, Konferenzen, Vorträge, Diskussionsgruppen organisieren und weitere in der gleichen Richtung verlaufende Aufgaben erfüllen.

Die «Orthodoxia» vom Mai berichtet S. 158 f., dass am 27. April der Vertreter des Papstes in Konstantinopel, Roncali, den ökumenischen Patriarchen Benjamin im Auftrage Pius XII. aufsuchte, um ihm dessen Dank für sein Beileid zum Tod Pius XI. und seine Glückwünsche zu seiner Wahl zu übermitteln.

Die Weltmissionskonferenz in Madras. Die Weltmissionskonferenz, die vom 12.—29. Dezember 1938 in Tambaram bei Madras in Indien stattgefunden hat, war von 464 Delegierten besucht, die folgenden Ländern angehören: Angola 1, Australien 7, Belgisch Kongo 1, Belgien 1, Brasilien 5, China 5, Dänemark 3, Deutschland 6, Frankreich 3, Franz. Westafrika 1, Goldküste 1, Grossbritannien und Irland 16, Indien 58, Burma 15, Ceylon 7, Japan 19, Kanada 3, Kenya 3, Korea 10, Lateinamerika (Argentinien, Cuba, Chile, Columbien) 14, Lettland 1, Liberia 1, Madagaskar 2, Malayen 8, Mexiko 6, naher Osten (Armenische Apostolische Kirche, Ägypten,

Iran, Palästina, Syrien, Türkei usw.) 17, Nord-Rhodesien 1, Norwegen 2, Nyassaland 3, Niederlande 3, Niederländisch Ostindien 15, Neuseeland 3, Nigeria 2, Ozeanien 5, Philippinen 18, Portugiesisch Ostafrika 1, Siam 7, Sierra Leone 1, Schweden 2, Südafrika 13, Süd-Rhodesien 2, Südwestafrika 1, Tanganjika 1, Turkestan 3, Uganda 2, Vereinigten Staaten 36 Vertreter. Darunter befanden sich über 50 Frauen. Ausserdem waren 40 kooptierte Teilnehmer befreundeter Organisationen da. Zwei Drittel der Plätze fielen auf die eingeborenen Kirchen. Ohne Zweifel ist die zukünftige Missionsarbeit in die Hand dieser emporsteigenden Kirchen gelegt. In ihrer Mehrheit waren die Delegierten Geistliche, Erzieher waren gut vertreten. Die Konferenz war in Sektionen geteilt, die bestimmte Themen der christlichen Weltmission behandelten. Wir müssen uns auf Angaben einiger dieser Themen beschränken: Der Glaube, aus dem die Kirche lebt. Die Kirche — ihr Wesen und ihr Dienst. Die Stellung der Kirche in der Mission. Das Zeugnis der Kirche im Blick auf die nichtchristlichen Glaubensrichtungen und das kulturelle Erbe der Völker. Das Zeugnis der Kirche: Praktische Fragen der Arbeit. Das innere Leben der Kirche. Die christliche Arbeit auf erzieherischem, ärztlichem und sozialem Gebiet im Verhältnis zum missionarischen Ziel. Die wirtschaftliche Grundlage der Kirche.

Die Konferenz hat weiterhin die Frage studiert, wie es möglich ist, die Organisation der jungen Kirchen wirksamer zu gestalten; sie hat das Problem des Wesens und der Glaubensgrundlagen der Kirche erörtert und hat die Verantwortung, die die eingeborenen Kirchen dadurch auf sich nehmen, dass sie sich in immer stärkerer Masse verselbständigen, herausgestellt. Die Fragen des Gottesdienstes und der Schulung der eingeborenen Pfarrer stellten Probleme von besonderer Bedeutung. Ausserdem wurde die Stellung der europäischen Missionare innerhalb der eingeborenen Kirchen und der Verselbständigung dieser letzteren auf finanziellem Gebiet studiert.

Zwei Kundgebungen lassen wir nach dem Bericht des Ök. P.D. folgen. Die eine ist die über «Einheit und Zusammenarbeit der Kirchen».

«Die mit dem Studium dieser Frage beauftragte Sektion gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die bisher durchgeführte Zusammenarbeit das gegenseitige Verständnis vertieft und zu einer bisher unbekanntenen Einheit im Geiste geführt habe; dass sie die erfolgreiche Durchführung christlicher Liebesarbeit auf gewissen Gebieten ermöglicht habe, die nur auf diese Weise verwirklicht werden konnte; und dass Gott selbst sie auf dem Wege der Zusammenarbeit weitergeführt habe.

Sie betont die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit fortzuführen und auszudehnen, besonders auf dem Gebiet der religiösen Erziehung, der Veröffentlichung und Verbreitung christlicher Literatur, in vielen Formen des sozialen Dienstes und besonders in der Evangelisationsarbeit, die die Hauptaufgabe der Kirche ist. Besonders betont wird das

dringende Bedürfnis der Zusammenarbeit zur Schaffung einer Gemeinschaftsnorm und gemeinsamen Handelns in der Frage der Kirchengleichheit, so dass ein christlicher Maßstab für das Familien- und Gemeinschaftsleben erreicht und aufrechterhalten werden könne.

Mit Nachdruck betont wird die Notwendigkeit gemeinsamer Pläne für die kirchliche Arbeit, um das ganze Arbeitsgebiet zu erfassen und um gleichzeitig Kraftvergeudung und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Die Arbeit der Nationalen Christenräte und ähnlicher Organisationen auf diesem Gebiete wird dankbar anerkannt, und es wird auf die Dringlichkeit hingewiesen, solche Organisationen da ins Leben zu rufen, wo sie noch nicht bestehen.

Es wird angeregt, dass besonders in den Einrichtungen, die der Zusammenarbeit dienen, Sorge getragen werden sollte, dass die Treue gegenüber der sichtbaren Kirche Christi gepflegt werde, ausserdem dass in der Leitung der Gesamtarbeit und in den Beziehungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Körperschaften zur Gesamtkirche den eingeborenen Kirchen ein entsprechender Einfluss und Mitbestimmung zuerkannt würde.

Es wird nachdrücklich betont, dass sowohl im Verhältnis zwischen den alten und jungen Kirchen wie zwischen den verschiedenen Kirchen eines Gebietes die Tatsache leitender Grundsatz sein sollte, dass es zum Wesen des Christentums gehört, dass einer des anderen Last trägt. Die zu strenge Beaufsichtigung vom Auslande her sollte gelockert werden, um den jungen Kirchen die Möglichkeit der Mitarbeit und des Heranwachsens zur Fülle christlichen Lebens, christlicher Erfahrung und christlichen Liebesdienstes zu geben. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Zusammenarbeit der Missionsgesellschaften in den aussendenden Ländern zu fördern.

Voll Dank wird die Nachricht von der vorgeschlagenen Bildung eines Ökumenischen Rates der Kirchen aufgenommen. Man gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Sorge getragen werde, um zu gewährleisten, dass die eingeborenen Kirchen in der Mitgliedschaft des Ökumenischen Rates entsprechend vertreten seien und dass die Autorität und Selbständigkeit des Internationalen Missionsrates erhalten bleiben.

Die Sektion gibt dann ihrer Überzeugung Ausdruck, dass ein Teil der Verpflichtungen der Christenheit nicht durch blosse Zusammenarbeit erfüllt werden könne. Infolge des Gebundenseins an verschiedene, voneinander getrennte Kirchen versagt die Zusammenarbeit gerade an dem Punkt, wo zur Ergänzung der eigentlichen evangelistischen Arbeit Seelsorge nötig wäre. In den meisten Gebieten ist die Überzeugung im Wachsen begriffen, dass der Geist Gottes die verschiedenen Zweige seiner Kirche dahinführt, die Verwirklichung einer sichtbaren, organischen Einheit zu suchen. Für viele ist diese Aufgabe zur treibenden Kraft geworden.»

Die zweite ist eine Erklärung der jungen Kirchen, die allgemeine Zustimmung gefunden hat. Die Konferenz empfiehlt allen Kirchen, unter Gebet darüber nachzudenken:

«In der Aussprache ist es klar geworden, dass die Spaltungen innerhalb der Christenheit auf dem Missionsfeld im ungünstigsten Lichte erscheinen. Die Vertreter der jungen Kirchen führten Beispiele an für den zur Schande reichenden Wettbewerb, für die Kraftvergeudung durch das Eingreifen in das Arbeitsgebiet anderer Kirchen; ebenso Beispiele dafür, dass Einzelne und ganze Gruppen sich wegen der innerhalb der Kirche bestehenden Spaltungen von ihr abwenden. Die Uneinigkeit ist ein Stein des Anstosses für die Gläubigen und ein Grund des Spottes für die Fernstehenden. Wir bekennen beschämt, dass wir selbst oft die Ursache gewesen sind, dass die Gebote unseres Meisters verunehrt worden sind. Die Vertreter der jungen Kirchen in dieser Sektion gaben einzeln und gemeinsam der leidenschaftlichen Sehnsucht nach einer sichtbaren Einheit der Kirche Ausdruck, die in allen Ländern vorhanden ist. Sie sind sich der Tatsache des Einsseins im Geiste bewusst; voll Dankbarkeit berichten sie von all den Beispielen der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verstehens, deren Bedeutung in mehrfacher Beziehung mehr und mehr erkannt wird. Aber sie spüren, dass dies nicht genügt. Sichtbare organische Einheit muss unser Ziel sein. Das erfordert jedoch ein ernsthaftes Studium derjenigen Fragen, in denen die Kirchen verschiedener Meinung sind, eine allgemeine Unterweisung, dass wir alle Glieder der einen Kirche sind, und die Bereitschaft, um der Einigung willen Opfer zu bringen. Allein eine solche Einheit wird die Mißstände beseitigen, die aus unserer Zerrissenheit entstehen.

In verschiedenen Teilen der Welt sind Einigungsvorschläge gemacht worden. Die Treue gegenüber den Kirchen, die sie ins Leben gerufen haben, hält jedoch die jungen Kirchen davor zurück, eine Einigung durchzuführen, solange sie nicht die rückhaltlose Zustimmung dieser Kirchen dazu erhalten. Oft werden wir hin und her gerissen zwischen der Treue gegenüber unseren Mutterkirchen und der Treue gegenüber unserem Ideal der Einheit.

Wir wenden uns daher mit der herzlichen und dringenden Bitte an die Missionsgesellschaften und zuständigen Stellen der alten Kirchen, dies zu einer Herzenssache zu machen, d. h. mit den Kirchen auf dem Missionsfeld an der Durchführung dieser Einigung zu arbeiten, uns in all unseren Bemühungen, den Ärgernis erregenden Auswirkungen unserer Zerrissenheit ein Ende zu machen, zu unterstützen und zu ermutigen, und uns auf dem Wege zur Einheit Führer zu sein — zu der Einheit, um die der Herr gebetet hat, damit die Welt wirklich an die göttliche Sendung des Gottessohnes, unseres Herrn Jesus Christus, glaube.»

A. K.